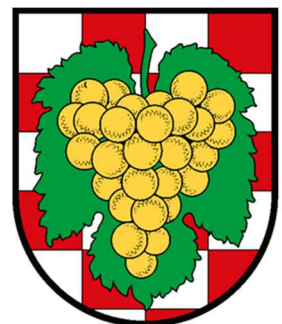


VERKEHRSKONZEPT VOLKSSCHULE GAMLITZ

Technischer Bericht, 20. Dezember 2024



Unterstützt aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes.



REGION
Südwest
Steiermark

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Impressum:

Auftraggeber: Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH
Ulrike Elsneg, MSc
Grottenhof 1
8430 Leibnitz

Verfasser: Triagonal GmbH
Firmensitz
Reininghauspark 5 / Tür 3, 8020 Graz

Niederlassung Klagenfurt
Markweg 4, 9073 Klagenfurt a. W.

Bearbeiter: DI Georg Huber
T +43 (0) 676 599 76 75
E huber@triagonal.at
W www.triagonal.at

DI Peter Angerer
T +43 (0) 676 372 14 09
E angerer@triagonal.at
W www.triagonal.at

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	2
2 Ausgangslage, Aufgabenstellung und Vorgangsweise	3
3 Vorstellung des Konzeptes	5
3.1 Verkehrsberuhigung Kirchengasse	6
4 Anhang	8

1 Einführung

In der Marktgemeinde Gamlitz soll in absehbarer Zeit der Hauptplatz neugestaltet werden. Anfang 2024 wurde mit der Bezeichnung „Ortsmitte Gamlitz 2030“ ein Bürgerbeteiligungsprozesses durchgeführt. Im Fokus standen dabei der Bereich entlang der Landesstraße B69/Marktplatz bzw. Obere Hauptstraße von Höhe Raiffeisenkasse bis Höhe Kreuzung Untere Hauptstraße/Ratscherstraße. Folgende Herausforderungen wurden im Zuge der Beteiligung beleuchtet: Der touristische Verkehrsdruck, Spannungsfeld KFZ-, Fuß- und Radverkehr, Situierung der öffentlichen Bushaltestelle, öffentlicher Raum im Allgemeinen, die Herausforderungen rund um Plätze für Gastronomie, Kunst- und Kultur- Veranstaltungen vs. Nutzung von KFZ-Parkplätzen. Die Ergebnisse wurden dokumentarisch und analytisch und grafisch zusammengefasst. Ergänzend wurde im Frühjahr 2024 ein Fußverkehrskonzept für die Marktgemeinde Gamlitz erarbeitet. Die Projektentwicklung zur Einschätzung der Kosten hinsichtlich der zukünftigen Realisierung der Marktplatzneugestaltung wird durch die Abteilung 17 weiterverfolgt.

Als ein Entwicklungsschwerpunkt ist der Bereich rund um die Volksschule zu sehen. Hier konzentrieren sich verschiedene Herausforderungen, die alle Verkehrsteilnehmer*innen betreffen. Fokus soll im Auftrag für das „Verkehrskonzept Volksschule Gamlitz“ auf die Situation rund um die Volksschule, im Bereich zwischen Hauptstraße, Grubtaler Straße, Sportplatz, Josef-Krainer-Allee und Kirchengasse sein. Die zentrale Herausforderung besteht in der Parkplatzsituation vor der Schule, sowie des Zu- und Abholbereichs für Schüler*innentransporte, Elterntaxis und ÖV an der Oberen Hauptstraße. Die Verkehrsfläche vor der Volksschule (Parkplätze für Lehrpersonal und Haltestelle für Schulbusse) soll rückgebaut und als Freiluftklasse und neue Spielfläche dienen.

Im Zuge der Ausarbeitung des Verkehrskonzeptes sollen unterschiedliche Lösungsansätze in Abstimmung mit dem Auftraggeber ausgearbeitet und in Vorentwurfsplanungen visualisiert werden.



Abbildung 1 – Übersicht Planungsgebiet (GIS Steiermark, eigene Darstellung)

2 Ausgangslage, Aufgabenstellung und Vorgangsweise

Wie einleitend erwähnt, soll der Vorplatz der Volksschule Gamlitz umgebaut werden. Die im Bestand situierten Parkplätze für das Lehrpersonal sowie die Haltemöglichkeit für den Schulbusverkehr sollen für einen größeren Spielbereich der Volksschulkinder umfunktioniert werden.

Unter den Rahmenbedingungen des hohen Verkehrsaufkommens können folgende Fragestellungen abgeleitet werden, die im Zuge dieses Konzeptes behandelt werden sollen:

- **Verlegung Schulbushaltestellen**

Durch den Rückbau der derzeitigen Haltemöglichkeit für Schulbusse muss eine alternative Haltemöglichkeit gefunden werden. Dabei ist besonders auf einen sicheren und abseits vom motorisierten Verkehr geführten Schulweg zu achten.

- **Verkehrssituation im Nahbereich der Volksschule – Elternhaltestellen**

Der hohe Verkehrsdruck im unmittelbaren Nahbereich der Volksschule wird durch den Hol- und Bringverkehr stark erhöht. Besonders im Nahbereich der Volksschule an der Landesstraße B69, L621 (Grubtaler Straße) und der Kirchengasse ist die Verkehrssituation in den Spitzenstunden angespannt. Durch die Situierung von Elternhaltestellen abseits des unmittelbaren Nahbereiches der Schule soll die Verkehrssituation entlastet und somit die Verkehrssicherheit erhöht werden. Eltern können so ihre Kinder an der Haltestelle absetzen und unbesorgt zur Schule gehen lassen. Im Rahmen dieses Konzeptes soll eine geeignete Örtlichkeit für diese Haltestelle gefunden werden und weiters ein sicherer Schulweg und eventuell erforderliche Maßnahmen aufgezeigt werden.

- **Verlegung der Parkplätze für das Lehrpersonal**

Als Ersatz für den Wegfall der Parkplätze sollen für das Lehrpersonal reservierte bzw. vorbehaltene im Nahbereich der Volksschule gefunden werden. Dabei ist auf eine möglichst kurze fußläufige Anbindung zur Schule Bedacht zu nehmen.

Die Vorgangsweise ist in Abbildung 2 dargestellt und in weitere Folge mit den erarbeiteten Rahmenbedingungen sowie Detaillierungen beschrieben.

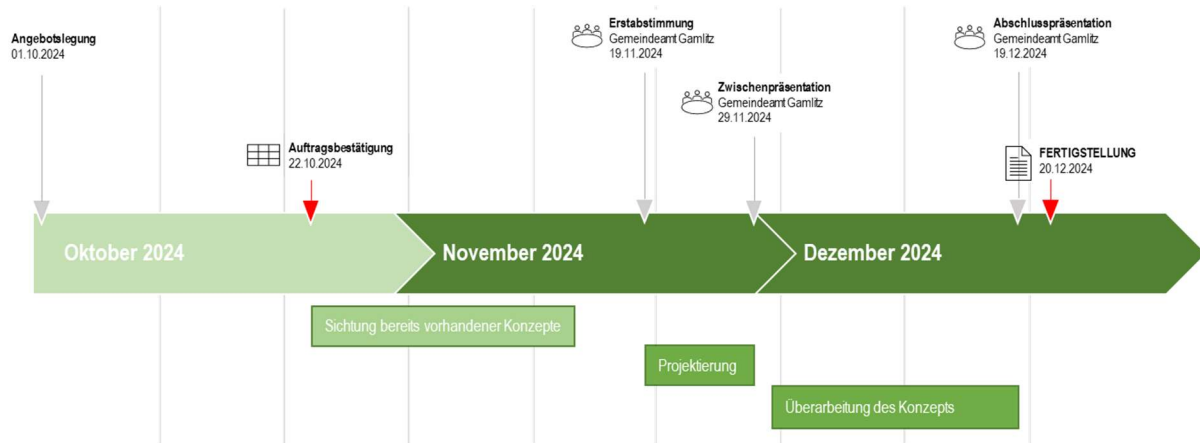


Abbildung 2 – Zeitschiene für das Verkehrskonzept Volksschule Gamlitz

Nach Auftragsvergabe am 22.10.2024 sollen die bereits bestehenden Konzepte gesichtet und als Bearbeitungsgrundlage herangezogen werden. Dabei wird vor allem der Bürgerbeteiligungsprozesses „Ortsmitte Gamlitz 2030“ sowie das Örtliche Fußverkehrskonzept berücksichtigt.

In einer ersten Abstimmung am 19.11.2024 in der Gemeinde Gamlitz soll die Aufgabestellung detailliert und die Rahmenbedingungen abgestimmt werden. Dabei wurden folgende Detaillierungen in der Besprechungsrunde festgelegt:

- Sicherer Schulweg hat höchste Priorität
- Elternhaltestellen sollen dezentral situiert werden: potenzielle Bereiche sind der Kirchenparkplatz sowie die Parkfläche beim Sportplatz
- Schulbushaltestellen sollen neben den Elternhaltestellen platziert werden, um Schüler*innen einen gemeinsamen Schulweg zu ermöglichen
- Bereitschaft der Gemeinde, bauliche Maßnahmen umzusetzen

In weiterer Folge wurden für die beiden möglichen Bereiche zur Situierung von Eltern- und Schulbushaltestellen Vorentwürfe aufbereitet und etwaige erforderliche Maßnahmen aufgezeigt. Diese Umsetzungsmöglichkeiten wurden in einem zweiten Abstimmungstermin am 29.11.2024 vorgestellt, wobei der Bereich beim Sportplatz (Retzneier Straße) weiter behandelt werden soll. Durch die Situierung der Eltern- und Schulbushaltestelle an der Retzneier Straße kann einerseits ein sicherer Schulweg gewährleistet und weiters die schmale Kirchengasse verkehrstechnisch entlastet werden. Weitere Detaillierungen wurden in der zweiten Abstimmungsrunde wie folgt festgelegt:

- Mind. 6 Schulbushaltestellen
- Wendemöglichkeit an Retzneier Straße ohne Reversieren
- Elternhaltestelle westlich der L621 und Anbindung über Schutzweg
- Barrierefreie Ausgestaltung der Fußwegbrücke über den Gamlitzbach
- Beleuchtung und Winterdienst erforderlich

Die überarbeiteten Vorentwürfe wurden im Anschluss am 19.12.2024 dem Vorstand der Gemeinde Gamlitz präsentiert.

3 Vorstellung des Konzeptes

Wie bereits erwähnt, wurde für die Ausarbeitung eines finalen Vorentwurfes der Standort an der Retzneier Straße beim Sportplatz für die Situierung der Eltern- und Schulbushaltestellen festgelegt. Die für das Lehrpersonal reservierten bzw. vorbehaltenen Parkplätze sollen am Parkplatz nördlich der Kirche platziert werden. Die Anbindung dieser erfolgt über die Kirchengasse.

Der Vorentwurf für die Eltern- und Schulbushaltestellen kann im Anhang eingesehen werden, wobei ein Ausschnitt in Abbildung 3 dargestellt ist. Die 6 Schulbushaltestellen werden als Längsparkplätze mit einer Breite von 2,50 m und einer Länge von 6,00 m entlang der Retzneier Straße angeordnet. Für ein sicheres Ein- und Aussteigen wird zusätzlich ein Sicherheitsstreifen mit einer Breite von 0,50 m zum Fahrstreifen markiert. Dafür wird der Verlauf der Retzneier Straße mit einer Verschwenkung (1:5, $V_{ZUL} = 30 \text{ km/h}$) adaptiert.

Für ein sicheres Gehen entlang der Retzneier Straße wird ein baulich von der Fahrbahn getrennter Gehsteig mit einer Breite von 1,50 m festgelegt. Der neu zu errichtende Gehsteig beginnt dabei an der L621 und führt über den Randbalken der Brücke über den Grubtalbach zum bestehenden Fußweg Richtung Süden. Dabei wird die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich erweitert. Weiters wird die Fußwegbrücke über den Gamlitzbach baulich durch Rampen aufgewertet, sodass sie barrierefrei zugänglich ist. Anschließend wird durch die Befestigung eines Trampelpfades entlang des Gamlitzbaches ein alternativer Schulweg angeboten (vgl. Schulweg A in blau und Schulweg B in orange, Abbildung 3).

Die Elternhaltestellen sollen westlich der L621 am bestehenden Parkplatz angeordnet werden. Über einen neuen Schutzweg sollen die Schülerinnen und Schüler zum neu zu errichtenden Gehsteig entlang der Retzneier Straße und weiter wie die o.g. Schulwege zur Volksschule kommen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Prüfung der Einsatzkriterien zur Anordnung eines Schutzweges an der L621 sowie die Überprüfung der erforderlichen Sichtweiten nicht Teil dieses Konzeptes darstellt.

Die Situierung der Schulbushaltestellen sowie des Gehsteiges erfolgt ohne Fremdgrundbedarf. Sollte das Grundstück 358/4 südlich der Retzneier Straße zur Verfügung stehen, kann von einer Verschwenkung der Straße abgesehen werden. Unabhängig davon kann durch flächige Bodenmarkierungen im Bereich der Verschwenkung die Aufmerksamkeit erhöht sowie Fahrgeschwindigkeit reduziert werden.

Da die Schulwege von den Eltern- oder Schulbushaltestelle über die Kirchengasse zum Eingang der Volksschule führen, sollen zusätzlich verkehrsberuhigende Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit ergriffen werden. Im Rahmen dieses Konzeptes sollen die Möglichkeiten zur Verordnung als Wohnstraße, Schulstraße oder Begegnungszone aufgezeigt werden (siehe Kapitel 3.1).

An dieser Stelle sei weiters angemerkt, dass durch die Führung der Schulwege über die bestehende Brücke über den Gamlitzbach sowie den beiden folgenden Varianten (Schulweg A und B) ein entsprechender Winterdienst durch die Gemeinde durchgeführt werden muss. Die Wege müssen zu Schulzeiten uneingeschränkt sicher begehbar sein.

Kinder im Rollstuhl sowie mit Behinderung werden von dieser Überlegung ausgenommen. Sie sollen an der Stichstraße östlich der Kirche dem Schulpersonal übergeben werden.



Abbildung 3 – Ausschnitt Vorentwurf

3.1 Verkehrsberuhigung Kirchengasse

Durch die Führung des Schulweges über die Kirchengasse sind verkehrsberuhigende Maßnahmen notwendig. Im Rahmen dieses Konzeptes soll keine dezidierte rechtliche Vorgabe erfolgen, es soll lediglich auf die Möglichkeit zur Verordnung als Wohnstraße, Schulstraße oder Begegnungszone hinweisen. Unabhängig davon soll aufgrund der geringen Querschnittsbreite durch eine beidseitig markierte gelbe Bodenmarkierung ein Halte- und Parkverbot inkl. erforderlichen Verkehrszeichen verordnet werden.

Der Unterschied zwischen Wohnstraße, Schulstraße und Begegnungszone wird im Nachfolgenden erläutert:

Wohnstraße (§ 76b StVO)

Eine Wohnstraße ist ein verkehrsberuhigter Bereich, der primär für Fußgänger*innen gedacht ist. Die Regelungen umfassen:

- **Zweck:** Förderung von Aufenthalt, Spielen und Fußgängerverkehr
- **Fahrzeugverkehr:** Nur für Anrainer*innen, Lieferverkehr und Einsatzfahrzeuge erlaubt
- **Geschwindigkeit:** Schrittgeschwindigkeit für Fahrzeuge
- **Besonderheit:** Fußgänger*innen dürfen die gesamte Straßenbreite benutzen und haben Vorrang
- **Parken:** Nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt

Schulstraße (§ 76c StVO)

Eine Schulstraße dient dem Schutz von Kindern im Umfeld von Schulen. Die Regelungen können zeitlich beschränkt werden:

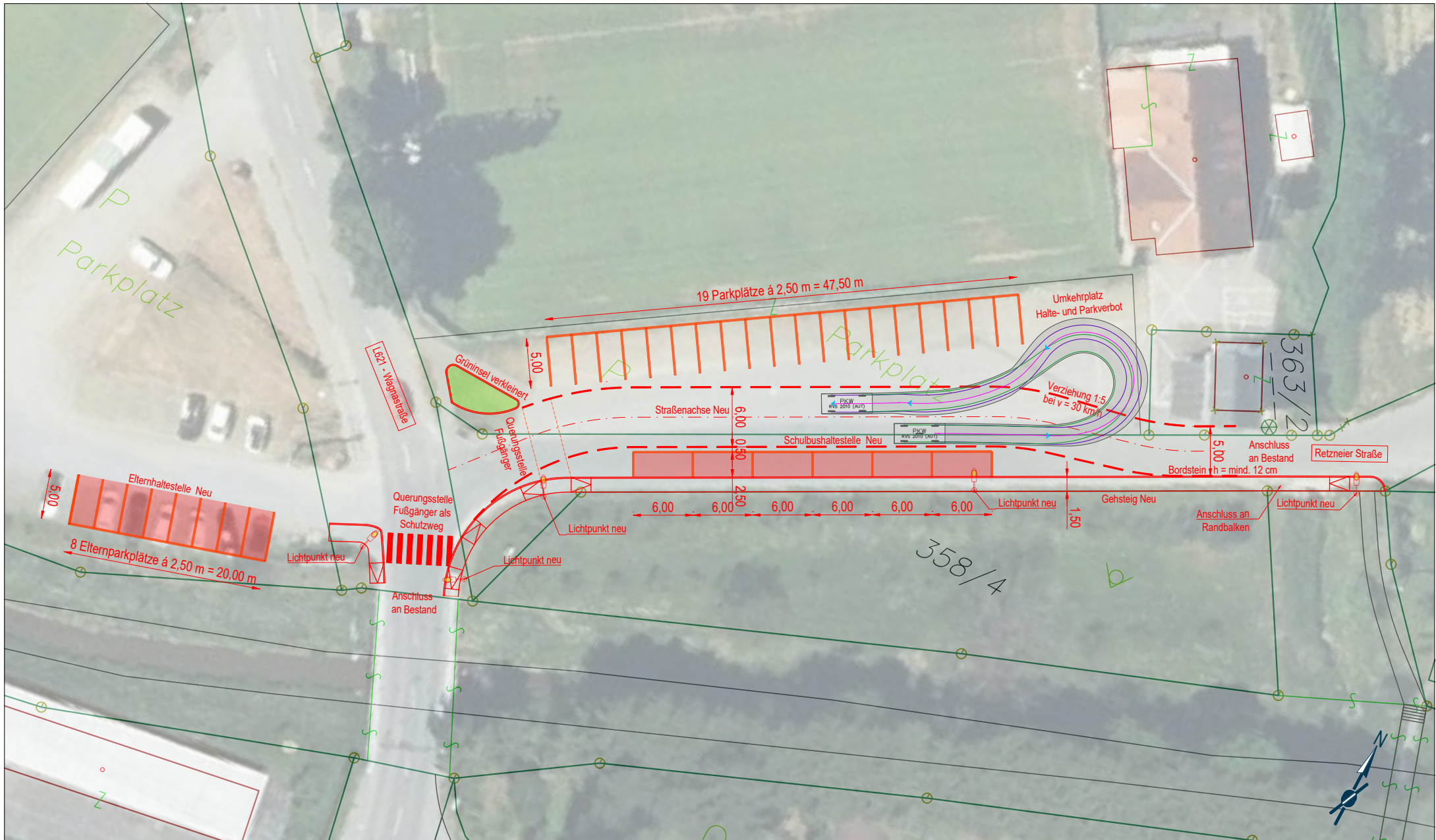
- **Zweck:** Sicherer Schulweg, besonders zu Schulbeginn und -ende
- **Fahrzeugverkehr:** Während bestimmter Zeiten (z. B. Unterrichtsbeginn/-ende) für jeglichen Verkehr verboten, ausgenommen sind Fahrräder, Anrainerverkehr oder Einsatzfahrzeuge
- **Geschwindigkeit:** Außerhalb der gesperrten Zeiten gelten normale Verkehrsregeln
- **Besonderheit:** Die Sperre wird durch Verkehrszeichen mit oder ohne Schranken bzw. temporäre Absperrungen deutlich gemacht

Begegnungszone (§ 76d StVO)

Eine Begegnungszone soll verschiedene Verkehrsteilnehmer*innen gleichberechtigt berücksichtigen:

- **Zweck:** Gemeinsame Nutzung des Straßenraums durch Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge
- **Fahrzeugverkehr:** Zugelassen, aber mit deutlichen Einschränkungen
- **Geschwindigkeit:** Maximal 20 km/h (kann durch Beschilderung auf 30 km/h erhöht werden)
- **Besonderheit:** Fußgänger*innen haben Vorrang, dürfen aber den Verkehr nicht mutwillig behindern
- **Parken:** Nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt

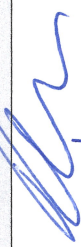




Baukultur Südweststeiermark

Baukultur 2023–2024 (Projektnummer 613-74/22)

Verkehrskonzept Volksschule Gamlitz – Erstabstimmung, 19.11.2024, Gemeindeamt Gamlitz

Name	Gemeinde/Institution	Unterschrift
Peter Friedl	Bgm Gamlitz	
Hofmann Christian	DBL-SV	
Georg Huber	TRIAGONAL	
Peter Angerer	TRIAGONAL	

Unterstützt aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes.



REGION
Südwest
Steiermark

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



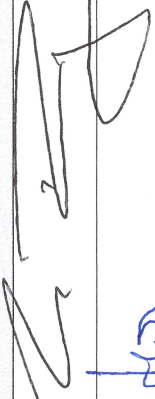
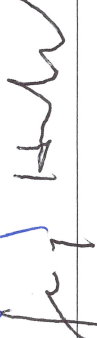
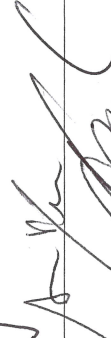
Europäischer
Landwirtschaftlicher
Fonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Baukultur Südweststeiermark

Baukultur 2023–2024 (Projektnummer 613-74/22)

Verkehrskonzept Volksschule Gamlitz – Zwischenpräsentation, 29.11.2024, Gemeindeamt Gamlitz

Name	Gemeinde/Institution	Unterschrift
Matthias Prunofsky	Gamlitz / VS Gamlitz	
Dieter Hofmann	BBL-SW/Baukultur	
Georg Huber	Triagonal	
Peter Anzner	TRIAGONAL	
Walter Zolner	HG Gamlitz	
Paul Friedl	HG Gamlitz	

Unterstützt aus Mitteln des Steiermärkischen Landes-
und Regionalentwicklungsgesetzes.



REGION
Südwest
Steiermark

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

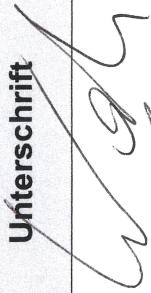
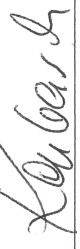
 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Baukultur Südweststeiermark

Baukultur 2023–2024 (Projektnummer 613-74/22)

Verkehrskonzept Volksschule Gamlitz – Abschlusspräsentation, 19.12.2024, Gemeindeamt Gamlitz

Name	Gemeinde/Institution	Unterschrift
Watz Roland	MG Gamlitz	
Auerer Peter	TRIAGOWAN	
Paul Friedrich	MG Gamlitz	
WRATSLAKO KARL	MG GAMLITZ	
MEIXNER CHRISTIAN	MG GAMLITZ	
Insupp Marvold	MG GAMLITZ	
Karbasch Kathilde	MG Gamlitz	

Unterstützt aus Mitteln des Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes.



REGION
Südwest
Steiermark

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Firmensitz
Reininghauspark 5 / Tür 3, 8020 Graz

Niederlassung Klagenfurt
Markweg 4, 9073 Klagenfurt a. W.